

HERSTELLERERKLÄRUNG

für Einzelfeuerungsanlagen für feste
Brennstoffe

gemäß §4, Abs. 3 1.BImSchV vom 26.01.2010
wird hiermit bestätigt, dass der Kaminofen

Triton

nach DIN 18 891 A1
am 21.02.2005
unter der Prüfberichtsnummer RRF 91 04 706
durch die unabhängige Prüf-
stelle Prüfstelle der Ruhrkohle RAG-Verkauf
Bendschenweg 36
47506 Neukirchen-Vluyn

geprüft wurde und **alle Anforderungen an die Emissionsgrenzwerte
und den Mindestwirkungsgrad gemäß BImSchV erfüllt.**

Triton		Wert laut Prüfbericht	Grenzwert der 1. BImSchV (Stufe 2)
CO-Gehalt ¹	mg/Nm ³	750	1250
Staubgehalt ¹	mg/Nm ³	28	40
Wirkungsgrad	%	78,7	73

¹ = bezogen auf 13 % Sauerstoff

Aufgrund oben genannter Prüfergebnisse haben die Kaminöfen vom Typ Triton
uneingeschränkter Bestandsschutz. Sie sind somit weder von einer Stilllegung noch
von einer Feinstaubfilter-Nachrüst-Pflicht betroffen.

Düren, den 30.03.2011

